

Drucksachen-Nr.	049 / 2015
Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Datum der Sitzung:	29.04.2015
beantwortet durch:	Bürgermeister, Herr Peter Kleine

Ablehnung der Zweckvereinbarung von Weimar und Apolda über Geschwindigkeitsmessungen

Die Zweckvereinbarung von Weimar und Apolda über Geschwindigkeitsmessungen in Apolda wurde lange diskutiert und schließlich von den beiden Stadträten verabredet. Jedoch versagte das Landesverwaltungsamt die Genehmigung dafür. Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen fragt dazu den Oberbürgermeister an:

Frage 1:
Mit welcher Begründung wurde der Vereinbarung die Zustimmung verwehrt?

Antwort:
Der Apoldaer Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 12.03.2014 der mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt abgestimmten Fassung nur unter Änderungen zugestimmt. Insbesondere wurde eine nur beschränkte Aufgabenübertragung seitens der Stadt Apolda auf die Stadt Weimar „ausschließlich vor Schulen und Kindereinrichtungen“ beschlossen.

Eine nur eingeschränkte Aufgabenübertragung, die darüber hinaus nicht einmal eine Schulsicherung erfasst und Unfallschwerpunkte überhaupt nicht erwähnt, steht jedoch nicht in Einklang mit den zu beachtenden Regularien. Die für Messstellen vorgegebene Auswahlreihenfolge einer anzuwendenden Richtlinie des Thüringer Innenministeriums wäre durch eine betreffende Zweckvereinbarung verletzt.

Im Ergebnis der rechtlich inhaltlichen Prüfung durch das ThürLVvA wurde festgestellt, dass die durch den Apoldaer Stadtrat aufgenommenen Änderungen einer Genehmigungsfähigkeit entgegenstehen.

Frage 2:
Wäre es möglich, die Vereinbarung so zu ändern, dass eine Zustimmung der Aufsichtsbehörde erreicht werden kann? Strebt das die Stadtverwaltung an?

Antwort:
Hierfür müsste zunächst der Apoldaer Stadtrat einen entsprechenden neuen Beschluss fassen, welcher es der Stadtverwaltung Apolda ermöglicht, einen rechtskonformen Entwurf einer Zweckvereinbarung zu erstellen.
Die Stadtverwaltung Weimar begrüßt nach wie vor eine Zusammenarbeit mit der Stadt Apolda auf dem Gebiet der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung.

Frage 3:

Hat die Stadt Weimar in Vorbereitung der Umsetzung der Vereinbarung Anschaffungen getätigt oder Veränderungen in der Personalstruktur vorgenommen oder verschoben? Wenn ja, was konkret?

Antwort:

Nein.

Frage 4:

Welche Folgen ergeben sich für die Stadt Weimar aus der Untersagung der Vereinbarung?

Antwort:

Keine.

Die Zweckvereinbarung war so konzipiert, dass hierdurch weder Personaländerungen noch Personalverschiebungen oder technische Anschaffungen notwendig gewesen wären.